

INTERVIEW

Wie sich Kommunikations-egozentriker zu Freunden der klaren Sprache wandeln

FÜR LAIEN SIND JURISTISCHE TEXTE OFT EIN GRAUS. ABER WARUM IST DAS SO? WIR SPRACHEN

MIT MICHAEL SCHMUCK, DESSEN JOB ES IST, ANWÄLTEN UND ANDEREN MIT RECHTLICHEN THEMEN

BEFASSTEN MENSCHEN EIN BESSERES DEUTSCH BEIZUBRINGEN.

Die Maueröffnung am 9. November 1989 beruhte auf einem Missverständnis aus einer Formulierung in einem Gesetzestext. Warum sind Gesetze manchmal so schwer zu verstehen?

MICHAEL SCHMUCK | Viele Rechtsprobleme und Rechtsfolgen beruhen tatsächlich nur auf Missverständnissen, weil Gesetze umständlich, verworren oder gar schlampig formuliert sind. Viele vermeintliche Rechtsprobleme sind keine echten Rechtsprobleme, sondern Formulierings- oder Kommunikationsprobleme. Bei der Bekanntgabe der neuen DDR-Reiseregelungen scheiterte Schabowski auf der ZK-Presskonferenz an der für ihn nicht zu erkennenden Sperrfrist: Im Beschluss stand »sofort« und in der Presseerklärung, dass das alles erst am 10. November verkündet werden durfte.

Gesetze folgen oft schon dem Grunde nach einer anderen Logik, als sie im Alltag oder in anderen Fachbereichen üblich ist. Oft gibt es umständliche, verschlungene Verweise auf andere Vorschriften, also mehr oder weniger versteckte Hinweise, die der Normalleser kaum verstehen, manchmal nicht einmal erahnen kann. Schon allein das Wort »Verweis« ist ein Fremdwort für Normalsterbliche. Dabei soll das Recht für den Menschen gemacht sein. Wenn er es befolgen und sogar sein Leben danach ausrichten soll, muss er es auch verstehen können.

Doch bei dem mutigen Versuch scheitert er an vielen Hürden: Da ist vor allem der verflixte Nominalstil, der allen Gesetzen und Urteilen eigen ist, also substantivierte Verben wie Körperverletzung, Eheschließung, Vollstreckung oder Pfändung. Solche Konstruktionen sind normalen Menschen fremd, sie gehören nicht zu ihrer alltäglichen, gewohnten Sprache. Und damit meine ich nicht etwa Umgangssprache oder primitive Sprache.

Auch in gehobenem Deutsch »führt« man nicht »eine Körperverletzung durch«, sondern »verletzt« jemanden; niemand oder kaum einer spricht davon, dass »eine Pfändung stattgefunden hat«, sondern dass »etwas gepfändet« wurde. Hat Ihnen schon mal jemand erzählt, dass »eine Eheschließung durchgeführt wurde«? Ich denke, nicht. Es gab eine Hochzeit oder zwei haben geheiratet. Den Nominalstil empfinden Menschen als fremd, distanziert, kompliziert und sogar als hochnäsiger. Warum muss »die Durchführung einer Vollstreckung stattfinden«, warum kann nicht allein die »Vollstreckung stattfinden« oder einfach nur »vollstreckt werden«? Juristisch macht das keinen Unterschied.

Weitere große Hürden auf dem Parcours des Rechts sind die doppelten Verneinungen und die vielen Schachtelsätze. Kein normaler Mensch sagt »nicht unzulässig«, wenn er »zulässig« oder »erlaubt« meint, keiner »darf nicht ohne Zustimmung«, sondern »nur mit Zustimmung«. »Nicht unweit«, glauben die meisten, heiße »nah«, es heißt entschlüsselt aber »weit«. Wenn es bei einzelnen Hürden bliebe, wäre das vielleicht noch verzeihbar, aber eine wahre Parade von Verneinungen ist zu viel, so wie es der Bundesgerichtshof (BGH) präsentiert:

»Ein grob undankbares Verhalten kann sowohl mangels Umständen, die objektiv die gebotene Rücksichtnahme auf die Belange des Schenkers vermissen lassen, als auch deshalb zu verneinen sein, weil sich das Verhalten des Beschenkten jedenfalls subjektiv nicht als Ausdruck einer undankbaren Einstellung gegenüber dem Schenker darstellt.« – Alles klar?

Nein, das haben wir auch nicht verstanden.

MICHAEL SCHMUCK | Sehen Sie. Oft verwendet man auch Schachtelsätze. Das ist ganz furchtbar. Schachtel-



Vermeintlich Kompliziertes einfach erklären – das ist das Motto der Justizcomics, die Michael Schmuck gemeinsam mit Philipp Heimisch produziert. Hier ein Ausschnitt aus »Wenzel & Sohn – 3 x abgeschleppt«.

sätze zertrümmern jegliches Verständnis, indem sie auf vielen, vielen Zeilen mit vielen, vielen Kommata eine Aussage schnetzeln wie ein Frikassee und dann die Einzelteile zu einem Wortlabyrinth verwirren – noch eine Ausnahme, noch ein Variante, noch eine Bedingung. Wie wäre es mit einer Kostprobe aus einem Urteil des BGH?

»Bei der objektiven Gesamtwürdigung der Umstände kann insbesondere zu berücksichtigen sein, dass ein Schenker, der dem Beschenkten durch eine umfassende Vollmacht die Möglichkeit gegeben hat, in seinem Namen in allen ihn betreffenden Angelegenheiten tätig zu werden und erforderlichenfalls auch tief in seine Lebensführung eingreifende Entscheidungen zu treffen, zu denen er selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, einen schonenden Gebrauch von den sich hieraus ergebenden

rechtlichen Befugnissen unter bestmöglicher Wahrung seiner personellen Autonomie erwarten darf.«

60 Wörter zwischen Subjekt (»ein Schenker«) und Prädikat (»erwarten darf«). Eine stolze, aber abstoßende Leistung. Juristen schaffen das aber nicht nur in Gesetzen und Urteilen, sondern auch in Pressemitteilungen, die sich ja ausdrücklich an das normale Publikum richten – so wie der BGH am 28. Januar dieses Jahres:

»Der EuGH hat die Vorlagefragen dahin beantwortet, dass Art. 56 AEUV dahin auszulegen sei, dass er einer der Mehrheit der Gliedstaaten eines föderal strukturierten Mitgliedstaats gemeinsamen Regelung, die die Veranstaltung und die Vermittlung von Glücksspielen im Internet grundsätzlich verbietet, während ein einzelner Gliedstaat für einen begrenzten Zeitraum neben den restriktiven Rechtsvorschriften der übrigen Gliedstaaten bestehende weniger strenge Rechtsvorschriften beibehalten hat, dann nicht entgegensteht, wenn diese gemeinsame Regelung den in der Rechtsprechung des EuGH aufgestellten Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit genügt. Ob dies der Fall sei, sei durch das vorlegende Gericht zu prüfen.« Puh! Das reicht dann auch.

Wenn man sich auf Paragraphen und Formulierungen aus Gesetzen be-ruft, sollte der Sachverhalt doch eigentlich klar sein. Wie aber kommt es, dass selbst Juristen untereinander manchmal Verständigungsprobleme haben?

MICHAEL SCHMUCK | Da Paragraphen eben oft missverständlich formuliert sind, grübeln natürlich auch Juristen darüber. Sie nennen es aber nicht Grübeln, sondern Auslegung – und legen das nach wissenschaftlichen Kriterien aus, was wir oft schlicht gequirkten Quark nennen: teleologische, historische, grammatische oder systematische Auslegung. Um fair zu bleiben: Selbstverständlich haben diese Methoden ihre Berechtigung und werden auch in vielen Fällen sinnvoll angewendet, aber in Fällen von sprachlichen Fehlern ist das beinahe ungewollte Satire.

Da vier Juristen bekanntermaßen zehn Meinungen haben und sich mit Vorliebe darüber auseinandersetzen, nutzen sie sprachliche Missverständnisse liebend gern für einen akademischen Disput – statt das Missverständnis aus dem Text zu entfernen und durch eine eindeutige

Aussage zu ersetzen. Kommen die Disputanten einmal zum einstimmigen Ergebnis, dass eine Aussage zwar eindeutig mehrdeutig ist, sie aber nur in einer einzigen Weise richtig zu verstehen ist, so sind sie zufrieden. Dass Laien, dass Gesetzesanwender, dass Bürgerinnen und Bürger die Aussage aber immer noch so oder so oder so verstehen können, ist ihnen egal. Die Juristen wissen, was es heißt, und das genügt.

Aber Juristen haben auch Verständigungsprobleme untereinander, weil sie – wie alle Menschen – Probleme bei der Bewältigung von Schachtelsätzen, Nominalstil und mehrfachen Verneinungen haben. Das sind Konstruktionen, die für jedes Hirn schwierig zu verarbeiten sind. Nur Juristen erkennen das nicht oder geben es nicht zu und kommunizieren so munter miteinander und aneinander vorbei.

Gerade für Laien sind juristische Texte oft unverständlich. Kann es sein, dass das Absicht ist – dass sich Juristen »mit Vorsatz« hinter schwierigen Formulierungen verstecken?

MICHAEL SCHMUCK | Das mag auch ein Grund sein. Manche Regelungen sind durchaus so schwierig, dass bewusst verschwurbelte Formulierungen viel Raum für Interpretationen lassen und damit auch viele Interessengruppen zufriedenstellen, weil jeder den Text aus seiner Sicht für gut befinden kann. Gerade Gesetze sind ja oft auch Ergebnis eines Kompromisses. Und manche Richter wollen sich nicht immer so konkret festlegen, um zum Beispiel zu verhindern, dass eine klare Formulierung etwa in der Berufung angreifbar wird. Schwammiges kann schwerer gepackt werden.

Meist aber verfangen und verknoten sich die Urteilschreiber und Gesetzesmacher mit ihren eigenen Formulierungsfäden. Der Hang, alles und jedes im Detail zu regeln oder zu erfassen, führt zu den verworrenen und nebulösen Sätzen. Dann finden die Schreiber aber selbst nicht mehr aus dem Nebel heraus und sagen zur Verteidigung, es müsse so sein.

Außerdem gibt es Juristen eine gewisse Macht, wenn nur sie die Texte verstehen oder aufwendig interpretieren und auslegen können. Auch das ist schon mal ein Grund, Texte so verworren zu schreiben – aber meist ist es der Grund, sie so trotz Protestes zu lassen. Wenn Gesetze und Urteile jeder verstehen könnte, wäre die Juristerei vielleicht keine Wissenschaft mehr und die Juristen würden nicht mehr als so klug angesehen. Diese Angst herrscht.

Ihr Buch heißt »Deutsch für Juristen«. Können Juristen etwa gar kein Deutsch?

MICHAEL SCHMUCK | Das ist ja das Schlimme: Juristen glauben, dass sie ganz besonders gut Deutsch können, weil sie differenziert und mikroskopisch genau formulieren. Doch bei aller kleinteiligen Differenziertheit verlieren sie den Überblick über die Formulierung, etwa wenn sie Schachtelsätze bauen, um sich ganz besonders

differenziert auszudrücken. Sie verlieren das Sprachgefühl und ein weiteres wichtiges Element der Kommunikation: die Fähigkeit, sich in den Leser hineinzusetzen. Sie sehen alles nur aus ihrer Perspektive und werden zu Kommunikationsegozentriern.

Das Buch soll Juristen zurückholen auf den rechten Pfad der klaren Sprache und sie sensibilisieren für die andere Perspektive. Sie sollen sehen, dass es auch einfach und doch niveauevoll geht. Der Untertitel lautet »Vom Schwulst zur klaren Formulierung«. Juristen können Deutsch, aber eben kein klares – und damit ein anderes als die meisten anderen Menschen.

Und was ist mit Inkassounternehmen? Können die auch kein klares Deutsch?

MICHAEL SCHMUCK | Mit Inkassounternehmen verhält es sich wie mit vielen anderen Organisationen und Einrichtungen, die am Tropf der Juristerei hängen: Sie werden mit Gesetzestexten und Urteilen intravenös versorgt und so mit Juristendeutsch infiziert. Überträger sind neben den Gesetzen, Ausführungsvorschriften und Urteilen zum Beispiel Formulare: schreckliches Nervengift des Berufsalltags. Was sollen Inkassounternehmen dagegen tun, ebenso wie Polizeibeamte oder Versicherungs-



01.01.2016!

Wegfall des EGVP-Bürger-Client

BS Inkasso stellt für Sie sicher, dass Anträge im automatischen Mahnverfahren auch weiterhin elektronisch bei den Mahngerichten eingereicht werden können.

**Mit BS Inkasso
sind Sie bestens
vorbereitet!**

BS SOFTWARE
Innovative Lösungen

BS Software GmbH
Martin-Kollar-Str. 15
81829 München
Fon 0 89/451 90 10
Fax 0 89/688 16 74
info@bs-inkasso.de
www.bs-inkasso.de



makler? Wie können sie sich gegen den Bazillus wehren, wenn sie täglich damit arbeiten müssen? Sie brauchen ein ausgeprägtes Immunsystem – oder ein Gegengift. Doch wer Gegengifte entwickeln will, muss die Zusammensetzung und Wirkungsweisen der Gifte genau kennen und lange erforschen. Und daran scheitert es dann meist.

Was können Juristen tun, um klarer zu formulieren? Und warum sollten sie das überhaupt tun?

MICHAEL SCHMUCK | Sie sollten vor allem hinhören, wenn andere sagen, dass Juristendeutsch zu kompliziert ist, und sie sollten verstehen wollen, dass andere sie missverstehen und warum. Sie sollten sich bemühen, für die Menschen zu texten, die die Gesetze anwenden müssen. Recht ist kein Selbstzweck.

Juristen können meist nicht unterscheiden zwischen der komplizierten Sache, die sie regeln müssen, also dem Inhalt, und der Formulierung, also dem Handwerkszeug, mit dem sie das Komplexe in Worte fassen. Die meisten Juristen sind davon überzeugt, dass komplizierter Inhalt komplizierte Sprache erfordert. Das ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall: Je komplizierter die Botschaft, umso transparenter sollte die Sprache sein. Sprache ist das Handwerkszeug der Juristen, aber sie benutzen es, als würden sie mit einem Schraubenzieher Nägel in die Wand schlagen.

Juristen sollten sich nicht sperren gegen Fortbildungen, die ihnen das Handwerkszeug Sprache vermitteln. Das fängt schon im Studium an: Wenn dort die Studentinnen und Studenten verpflichtet wären, an einem Kurs für klare Kommunikation teilzunehmen, dann würde schon hier dem Bazillus zu Leibe gerückt, bevor er ausbricht oder weiterverbreitet werden kann. Aber dann, und nun schließt sich der Kreis, müssten die Professoren das wollen, gutheißen und fördern. Einige tun das auch, initiieren solche Kurse – und schaffen sogar das Geld dafür heran. Sie haben den Bazillus offensichtlich überwunden.

Haben Sie Beispiele für eine misslungene beziehungsweise missverständliche juristische Kommunikation?

MICHAEL SCHMUCK | Einige habe ich ja bereits zum Besten gegeben. Aber ich habe ein ganzes Salzbergwerk davon, alles echte Beispiele:

»Kann eine Angelegenheit sowohl durch Vereinbarung als auch durch Beschluss geregelt werden, so hat der Beschluss vereinbarungseretzenden Charakter, wenn die Angelegenheit eine Vereinbarung erfordert hätte.« Das verstehe, wer will und wie er will.

»Mobile Geschäftsstelle mit regelmäßig angefahrenen Einsatzorten.« Klingt umständlich. Ist es auch. Das ist der Sparkassenbus, der Gemeinden anfährt, in denen es keine Filiale gibt. So etwas kann sich nur ein Jurist ausdenken.

»Danach ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kfz einem anderen zufügt, nicht verantwort-

lich, wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat.« Was ist nun mit dem Sechsjährigen? Und fügt er den Schaden mit einem Kfz einem anderen zu? Führt er Auto?

»Unerlaubtes Parken für Unbefugte unzulässig.« Darf ich nun als Befugter?

»Dies kann von der verantwortlichen Stelle nicht in vollem Umfang erwartet werden.« Wer erwartet hier was von wem?

Ich denke, das genügt. Ihre Leserinnen und Leser springen ab oder schlafen ein. Oder vielleicht zum Aufmuntern noch etwas Lustiges:

»Am heutigen Donnerstag findet in der Glashalle um 13.00 Uhr eine Führung durch Frau Dr. Ladwig-Winters durch die Ausstellung ›Anwalt ohne Recht‹ statt.« Die arme Frau!

Gibt es einen Politiker oder Prominenten oder bekannten Juristen, dem Sie gern mal ein paar Sprachtipps geben würden? Und gibt es jemanden, den Sie als Vorbild für eine klare, verständliche Sprache bewundern?

MICHAEL SCHMUCK | Sprachtipps würde ich gern allen denen geben, die Gesetze verfassen und Urteile schreiben, aber auch Juraprofessoren. Sie setzen die Ursache für das verworrene Juristendeutsch, das sich wie eine »ew'ge Krankheit fort erbt« und »von Geschlecht sich zum Geschlechte schleppt«, um es mit Goethes Mephisto auszudrücken. Wenn man diese Schlüsselfiguren in der Verbreitungsstruktur des Juristendeutsch-Bazillus heilen könnte, wenn man die Ausbreitung von Nominalstil, doppelten Verneinungen und Schachtelsätzen im Keim ersticken könnte, wären wir alle bald befreit davon.

Prominente Keimträger gibt es kaum. Wer als Jurist prominent und damit ja meist publikumswirksam geworden ist, trägt den Keim nicht in sich. Wie wollen Sie mit Juristendeutsch ein breites Publikum ansprechen? Die Leute lachen oder ekeln sich nach dem ersten Satz. Nein, die Verkeimten sind meist die grauen Eminenzen, Juristen, die im Hintergrund arbeiten: Ministerialbeamte, Assistenten, Zuarbeiter, hoheitliche Wasserträger. Doch auch sie haben den Bazillus nur geerbt, wurden irgendwann infiziert. Sie haben ihn nicht selbst ausgebrütet oder zusammengemixt.

Ja, Vorbilder habe ich: Ernst Benda, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Ich durfte ihn als meinen Professor für Verfassungsprozessrecht genießen. Einfache, präzise und verständliche Sprache ohne Schnörkel und doch gewählt und auf hohem Niveau. Gleiches gilt für seine spätere Nachfolgerin Jutta Limbach, die auch Präsidentin des Goethe-Instituts war. Ich habe sie als Justizsenatorin in Berlin erlebt. – Großartige Juristen mit klarer Ansage. ●